

# Gründercoaching Deutschland

## Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe, sofern der überwiegende Geschäftszweck nicht auf die entgeltliche Unternehmensberatung ausgerichtet ist. Die Gründung, beziehungsweise die Übernahme, muss bereits erfolgt sein und darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

## Coachingthemen

Das durch den Europäischen Sozialfonds geförderte Gründercoaching umfasst Coachingmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen, die der Steigerung der unternehmerischen Kompetenz und der Wettbewerbsfähigkeit dienen.

## Förderhöhen

- Förderquote: 50 Prozent des Honorars
- Maximal förderfähiges Tageshonorar: 800 Euro.
- Maximale Bemessungsgrundlage: 6.000 Euro (Netto-Beraterhonorar)

bei Gründung aus Arbeitslosigkeit innerhalb des ersten Jahres nach Gründung:

- Förderquote: 90 Prozent des Honorars
- Maximal förderfähiges Tageshonorar: 800 Euro.
- Maximale Bemessungsgrundlage: 4.000 Euro (Netto-Beraterhonorar)

Näheres regeln die Förderrichtlinien, welche Sie unter folgender Adresse abrufen können: [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

KfW-Regionalpartner im Saarland ist die ZPT Saar e.V. ([www.zpt.de](http://www.zpt.de))

Ansprechpartner : Hubert Biegel  
ZPT Saar e.V.  
06 81 – 95 20 –4 45